

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.12.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	09.12.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verschmelzung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH auf die BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksache 5043/ 2009-2014, Rat 20.12.2012

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rates der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (ICB) wird mit Wirkung zum 31.12.2021 auf die Muttergesellschaft BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) verschmolzen.
2. Zur Umsetzung der erforderlichen Beschlüsse wird der Gesellschaftervertreter der Stadt Bielefeld, Herr Marcel Kaldek, bevollmächtigt.
3. Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hält 75% an der BGW. Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 20.12.2012 der Gründung der ICB als hundertprozentiger Tochter der BGW zugestimmt. Die Gesellschaft ist Anfang 2013 gegründet worden.

Ziel der ICB war es, in unmittelbarer Nähe zur Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld räumliche Voraussetzungen für technologieorientierte und wissensintensive Gründerunternehmen und bereits etablierte Unternehmen in Hochschulnähe zu schaffen. Für Unternehmen, die sich schon am Markt etabliert hatten, konnte das Angebot über die BGW

abgebildet werden. In einem zweiten Marktsegment sollten Gründerunternehmen angesprochen werden, die sich in einer Konzept-, Start- und ersten Entwicklungsphase befanden, hochschulnahe Räumlichkeiten benötigten und Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Finanzierung benötigten. Aufgrund förderrechtlicher Bedingungen hatte sich die BGW für dieses Marktsegment der neu zu gründenden Tochter ICB bedient. Zur Erfüllung des Unternehmenszwecks haben BGW und ICB gemeinsam ein Grundstück an der Morgenbreite erworben. Ab 2014 wurden dort Büro- und Laborgebäude errichtet und vermietet.

Mit der Entscheidung für die Medizinische Fakultät Bielefeld in 2017 stellte sich die Frage einer räumlichen Lösung. In einem ersten Schritt hat die Universität Bielefeld rund die Hälfte des 2019 fertiggestellten Büro- und Laborgebäudes des Innovationszentrums für die neue Fakultät angemietet. In 2020 hat die Universität Bielefeld dann den gesamten Gebäudekomplex erworben. Die Folgen der Veräußerung der Immobilie für BGW und ICB wurden in 2020 und 2021 realisiert.

Mit der Errichtung des Innovationszentrums Campus Bielefeld und der Veräußerung der Immobilie an die Universität Bielefeld zum Aufbau der medizinischen Fakultät wurde der Unternehmensgegenstand gemäß der Satzung der ICB GmbH erfüllt.

Nachdem der Gesellschaftszweck der ICB umgesetzt worden ist, ist die Zukunft der Gesellschaft zu klären. Eine Liquidation der Gesellschaft wäre verfahrensmäßig aufwendig und zeitintensiv. Aus diesem Grund schlägt die Geschäftsführung der BGW vor, die Möglichkeiten des Umwandlungsgesetzes zu nutzen und die ICB auf die BGW zu verschmelzen. Das Vermögen der ICB geht dabei im Wege der Gesamtrechtsnachfolge mit allen Rechten und Pflichten vollständig auf die BGW über, die ICB erlischt ohne Abwicklung. Die Verschmelzung soll ohne Kapitalerhöhung bei der BGW stattfinden, da die BGW Alleingesellschafterin der ICB ist (Mutter-Tochter-Verschmelzung). Die Übernahme des Vermögens der ICB erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021. Der Verschmelzungsvertrag wird nach der Zustimmung der Gesellschafterversammlungen der ICB und der BGW mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Die Gesellschafterversammlung und die Aufsichtsräte der BGW und der ICB werden am 02.12.2021 über die geplante Verschmelzung der ICB auf die BGW beschließen.

Die Umsetzung der Verschmelzung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.